

Nutzungsbedingungen für Titelnummern auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Folgende Nutzungsbedingungen gelten für Titelnummern von GS1 Germany

- **Anwendungsbereich:**

Presseobjekte, die über den Vertriebskanal des Pressegrasso auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vertrieben werden, benötigen zur eindeutigen Identifizierung eine Titelnummer. Für den Vertrieb von Presseobjekten außerhalb des deutschen Bundesgebietes erfolgt keine Vergabe von Titelnummern.
- **Verantwortlichkeiten:**

Titelnummern dürfen aufgrund einer Vereinbarung zwischen den Verbänden, Verlagen und GS1 Germany nur von GS1 Germany vergeben werden.
- **Antragstellung:**

Der Antrag auf Erteilung von Titelnummern erfolgt schriftlich an GS1 Germany unter Verwendung des Formulars "Antrag auf Zuteilung von Titelnummern zur Codierung von Presseerzeugnissen". Voraussetzung für die Zuteilung von Titelnummern ist eine gültige GS1 Complete Mitgliedschaft. Die Vergabe ist für den Verlag kostenlos.
- **Verlagswechsel:**

Wird ein Presseobjekt von einem anderen Verlag übernommen, ist GS1 Germany entsprechend schriftlich per Abtretungserklärung durch den bisherigen Verlag zu informieren. Die Titelnummer des Presseobjekts wird beibehalten und geht in den Verantwortungsbereich des neuen Verlags über.
- **Titeleinstellung:**

Wird ein Presseobjekt vom Markt genommen, ist dies GS1 Germany unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die entsprechende Titelnummer wird dann für 24 Monate gesperrt und kann nach Ablauf dieses Zeitraums von GS1 Germany neu vergeben werden.
- **Titeländerungen:**

Jegliche Titeländerung, z. B. der Titel wird unter einem neuen Namen verkauft, ist GS1 Germany unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei der Vergabe von vorläufigen Arbeitstiteln muss der finale Titelname GS1 Germany spätestens zum Erscheinungstermin schriftlich mitgeteilt werden.
- **Non-Press-Artikel:**

Non-Press-Artikel (z. B. Sammelbilder, Kalender, Wundertüten), die oftmals auch von Verlagen vertrieben werden, können ebenfalls mit einer Titelnummer versehen werden, wenn sie die gleichen logistischen Prozesse durchlaufen wie die Presseobjekte.
- **Abo-Geschäft:**

Läuft ein Presseobjekt bereits im Vertrieb über das Abo-Geschäft der Deutschen Post AG, ist für den Verkauf im stationären Handel eine Übernahme derselben Titelnummer auf den GS1 Complete Vertrag des Verlages obligatorisch. Voraussetzung hierfür ist die Teilnahme des Verlages an GS1 Complete.
- **Kennzeichnung verschiedener Ausgaben:**

Um verschiedene Ausgaben eines Titels und/oder das Jahr der Herausgabe zu unterscheiden, ist der Presse-Add-On zu verwenden.
- **Weiterführende Informationen:**

Weitere Informationen finden Sie in der Broschüre „GS1 Standards für Verlagsobjekte“ im Login-Bereich der GS1 Germany Website.